

Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

# einzA Bläueschutz-W, farblos

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

einzA Lackfabrik GmbH Rotenhäuser Straße 10 21109 Hamburg

Telefon-Nr. +49 (0)40 75 10 07-0 Fax-Nr. +49 (0)40 75 10 07-66 e-mail info@einzA.com

## Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb\_info@umco.de

#### 1.4 Notrufnummer

+32 (70) 245 245 (Belgische Giftnotrufzentrale)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411

## Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme



GHSUS

# Signalwort

Achtung

## Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208

Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat, Permethrin, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

## 3.2 Gemische

# Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs Zusätzliche Hinweise					
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration		%
1		YLETHOXY)PROPANOL				
	34590-94-8	-	<	5,00		Gew%
	252-104-2					
	-					
	01-2119450011-60					
2	3-lod-2-propinylbut			0.05	1.00	0 0/
	55406-53-6	Acute Tox. 3; H331	>=	0,25 - <	1,00	Gew%
	259-627-5	Acute Tox. 4; H302				
	616-212-00-7	Aquatic Acute 1; H400				
	-	Aquatic Chronic 1; H410 Eye Dam. 1; H318				
		Skin Sens. 1; H317				
		STOT RE 1; H372				
3	Tebuconazol	3101 RE 1, 11372				
3	107534-96-3	Acute Tox. 4; H302	>=	0,25 - <	2,50	Gew%
	403-640-2	Aquatic Acute 1; H400	-	0,20 - 1	2,50	GCW 70
	603-197-00-7	Aquatic Chronic 1; H410				
	-	Repr. 2; H361d***				
4	2-Ethylhexansäure					
	22464-99-9	Repr. 1B; H360D	<	0,50		Gew%
	245-018-1					
	607-230-00-6					
	01-2119979088-21					
5	N-Didecyl-N-					
		niumborat/Didecylpolyoxethylammoniumborat				
	(Polymeres Betain)					0 0/
	214710-34-6	Acute Tox. 4; H302	<	0,50		Gew%
	-	Skin Corr. 1B; H314				
	-	Eye Dam. 1; H318				
	-	Aquatic Acute 1; H400				
6	Downothein	Aquatic Chronic 3; H412				
6	Permethrin 52645-53-1	Acute Tox. 4*; H302	>=	0,025 - <	0.25	Gew%
	258-067-9	Acute Tox. 4*; H332		0,020 - \	0,23	GEW /0
	613-058-00-2	Aquatic Acute 1; H400				
	-	Aquatic Chronic 1; H410				
		Skin Sens. 1; H317				
7	Reaktionsmasse au	us: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-				
	Methyl-2H-isothiaz					



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

55965-84-9	Acute Tox. 2; H310	<	0,0015	Gew%
-	Acute Tox. 2; H330			
613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301			
-	Aquatic Acute 1; H400			
	Aquatic Chronic 1; H410			
	EUH071			
	Eye Dam. 1; H318			
	Skin Corr. 1C; H314			
	Skin Sens. 1A; H317			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (\*,\*\*,\*\*\*,\*\*\*\*) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
2	-	-	M = 10	M = 1
3	-	-	M = 1	M = 10
4	A, X, 12	-	-	-
6	-	-	M = 1000	-
7	В	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
2	H372
	-; Kehlkopf; -

Sch	Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)				
Nr.	oral	dermal	inhalativ		
3	1700 mg/kg Körpergewicht				
6	1479 mg/kg Körpergewicht				

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

# Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

## Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

# Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

# Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL	34590-94-8		252-104-2	
	2000/39/EC				
	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol				
	Wert	308	mg/m³	50	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
	Lijst van de grenswaarden voor blootstelling aan cher	mische agenti	ia / Liste de va	aleurs limites	d'exposition
	aux agents chimiques				
	Dipropyleenglycolmonomethylether /				
	Dipropylèneglycolmonométhyléther				
	Wert	308	mg/m³	50	ppm
	Bemerkung	D			
2	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	22464-99-9		245-018-1	
	Lijst van de grenswaarden voor blootstelling aan cher	mische agenti	ia / Liste de va	aleurs limites	d'exposition
	aux agents chimiques				
	Zirkonium (en verbindingen) (als Zr) /				
	Zirconium (composés du) (en Zr)				
	Kurzzeitwert	10	mg/m³		
	Wert	5	mg/m³		

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

## Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.



Produkt-Nr.: 6801021

Keine Daten vorhanden

Dichte

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

# Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand			
flüssig			
Form			
flüssig			
Farbe			
gemäß Produktbezeichnung			
Geruch charakteristisch			
pH-Wert Wert	7,5	- 8,8	
	7,5	- 0,0	
Siedepunkt / Siedebereich Wert	ca.	100 °C	
	Ca.	100 0	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Nicht anwendbar			
Zündtemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
Nicht anwendbar			
Entzündbarkeit			
Nicht anwendbar			
Untere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Wert	<	100 hPa	a
Bezugstemperatur		50 °C	
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

Wert	ca.	1,00	g/cm³
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	DIN 51757		

Wasserlöslichkeit		
Bemerkung	mischbar	

Löslichkeit	
Keine Daten vorhanden	

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Nr. Name des Stoffs CAS-Nr. EG-Nr.				
1	Permethrin	52645-53-1	258-067-9		
log Pow		5,95			

Kinematische Viskosität				
Wert	21 - 26 sek.			
Bezugstemperatur	20 °C			
Methode	DIN EN 2431 (4 mm)			

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

## 9.2 Sonstige Angaben

		U
Sonstige Ang	abe	pen
Keine Angabe	n ve	verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Tebuconazol	107534-96-3	403-640-2				
LD5	0	170	00 mg/kg Körpergewicht				
Spe	zies	Ratte (weiblich)					
Que	lle	Hersteller					
2	Permethrin	52645-53-1	258-067-9				
LD5	0	147	79 mg/kg Körpergewicht				



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

Spe	zies	Ratte					
Aku	Akute dermale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Tebuconazol		107534-96-3		403-640-2		
LD5	0	>		5000	mg/kg Körpergewicht		
Spe	zies	Ratte					
Que	elle	Hersteller					
2	Permethrin	·	52645-53-1		258-067-9		
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht		
Spe	zies	Kaninchen					

Akute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)				
Name des Produkts				
einzA Bläueschutz-W, farblos				
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).			

Aku	Akute inhalative Toxizität							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Tebuconazol		107534-96-3	403-640-2				
LC5	0	>	5,1	mg/l				
Expo	ositionsdauer		4	Std.				
Aggi	regatzustand	Staub/Nebel						
Spe		Ratte						
Que	lle	Hersteller						

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz		22464-99-9		245-018-1	
Expo	ositionsdauer			4	Std.	
Spe	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 404				
Que	lle	Lieferant				
Bew	rertung	nicht reizend				

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz		22464-99-9	245-018-1				
Spe	zies	Kaninchen						
Meth	node	OECD 405						
Que	lle	Lieferant						
Bew	ertung	nicht reizend						

Sensibilisierung der Atemwege/Haut					
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1 Tebuconazol	107534-96-3	403-640-2			
Aufnahmeweg	Haut				
Spezies	Meerschweinchen				
Quelle	Hersteller	Hersteller			
Bewertung	nicht sensibilisierend				
2 Permethrin	52645-53-1	258-067-9			
Aufnahmeweg	Haut				
Spezies	Meerschweinchen				
Methode	OECD 406				
Bewertung	sensibilisierend				

Keimzell-Mutagenität	
Keine Daten vorhanden	



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Permethrin	52645-53-1		258-067-9			
LC5	0		0,0076	mg/l			
Expo	ositionsdauer		96	Std.			
Spezies		Poecilia reticulata					

# Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Permethrin	52645-53-1		258-067-9
EC50			0,00017	mg/l
Expositionsdauer			48	Std.
Spezies		Daphnia		

# Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Alge	Algentoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Permethrin		52645-53-1		258-067-9
EC50				0,5	mg/l
Expositionsdauer				72	Std.
Spezies		Algen			

# Algentoxizität (chronisch)



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Permethrin	52645-53-1	258-067-9
Bew	rertung	nicht leicht biologisch abbaubar	

Abio	Abiotische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Tebuconazol	107534-96-3	403-640-2	
Halb	wertszeit	365		
Meth	node	EPA N 161-1		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- <u></u>			
Biokonzentrationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Permethrin	52645-53-1	258-067-9
BCF		300	

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Permethrin	52645-53-1	258-067-9		
log Pow		5.95			

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA Bläueschutz-W, farblos	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.8 Sonstige Angaben

	Sonstige Angaben
Ī	licht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lacka

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR/RID/ADN
 UN3082

 IMDG
 UN3082

 ICAO-TI / IATA
 UN3082

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Gefahrauslöser 3-lod-2-propinylbutylcarbamat

Tebuconazol

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser 3-iodo-2-propynyl butylcarbamate

tebuconazole

ICAO-TI / IATA Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Gefahrauslöser 3-iodo-2-propynyl butylcarbamate

tebuconazole

# 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 9 Gefahrzettel 9 Klassifizierungscode M6 Tunnelbeschränkungscode Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 90 **IMDG - Klasse** 9 Label 9 9 ICAO-TI / IATA - Klasse Label 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN III
IMDG III
ICAO-TI / IATA III

# 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN Symbol "Fisch und Baum"
IMDG Symbol "Fisch und Baum"

EmS F-A+S-F

ICAO-TI / IATA Symbol "Fisch und Baum"

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU Vorschriften** 

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

## REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse			
Das	Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/200	06 Anhang XVII.		Nr. 3
Das	Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH \	erordnung (EG) 1907	2006 Anhang XV	<b>'</b> II
unte	rliegt/unterliegen.			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75
2	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	55, 75
3	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0	75
4	2-Ethylhexansäure, Mangansalz	15956-58-8	240-085-3	75
5	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	22464-99-9	245-018-1	30, 75
6	3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	259-627-5	75
7	Permethrin	52645-53-1	258-067-9	75
8	Tebuconazol	107534-96-3	403-640-2	75
9	Zirconiumacetat	7585-20-8	231-492-7	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	E1

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)		
VOC-Gehalt	4,61 %	

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten 9 g/kg 3-lod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC), 2,5 g/kg Tebuconazol, 1 g/kg Permethrin, 0,5 g/kg polymeres Betain

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: h, Typ: Wb = 30 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 30 g/l

# Nationale Vorschriften

## Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 11.0.0, erstellt am: 17.06.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Region: BE

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

A Der Name des Stoffes muss auf dem Kennzeichnungsetikett mit einer der in der Liste des

Teils 3 aufgeführten Bezeichnungen angegeben werden. In einigen Fällen wird in Teil 3 eine allgemeine Beschreibung wie "...verbindungen" oder "...salze" verwendet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett den korrekten Namen

angeben und dabei Abschnitt 1.1.1.4. gebührend beachten.

B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen

Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … ". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter " ist ohne

anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

X Die Einstufung in die Gefahrenklasse(n) dieses Eintrags beruht ausschließlich auf den

gefährlichen Eigenschaften der Stoffbestandteile, die allen Stoffen in diesem Eintrag gemein ist. Die gefährlichen Eigenschaften der Stoffe des Eintrags hängen außerdem von den Eigenschaften der Bestandteile ab, die nicht allen Stoffen der Gruppe gemein sind. Letztere müssen bewertet werden, um festzustellen, ob eine strengere Einstufung (d. h. eine höhere Kategorie) oder eine umfassendere Einstufung (stärkere Differenzierung, Zielorgane und/oder Gefahrenhinweise) in die Gefahrenklasse(n) des Eintrags angewandt

werden sollte.

1 Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als

Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

## Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653886